



VAMV-Geschäftsstelle \* Kaiserstr. 29 \* 55 116 Mainz

## **PRESSEMITTEILUNG**

### **Kind in Quarantäne – ab heute gibt es Lohnersatz**

Änderung im Infektionsschutzgesetz: Gute Nachricht für berufstätige Eltern

Bundestag und Bundesrat haben gestern Änderungen im Infektionsschutzgesetz (IfSG) beschlossen. Unter anderem geht es dabei um Lohnersatzzahlungen für Eltern, die ihr unter Quarantäne stehendes Kind betreuen müssen. Sie haben nach dem neuen Infektionsschutzgesetz Anspruch auf 67 Prozent ihres Nettogehaltes. „Diese Änderung im Infektionsschutzgesetz macht gerade für Alleinerziehende einen großen Unterschied“, sagt Sonja Orantek, Vorsitzende des Verbandes alleinerziehender Mütter und Väter, Landesverband Rheinland-Pfalz. „Sie können es sich jetzt eher leisten, ihr Kind ohne große Lohnneibußen zu betreuen, während es in Quarantäne ist.“

Im Infektionsschutzgesetz heißt es jetzt: „Eine erwerbstätige Person erhält eine Entschädigung in Geld, wenn Einrichtungen zur Betreuung von Kindern, Schulen oder Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen von der zuständigen Behörde zur Verhinderung der Verbreitung von Infektionen oder übertragbaren Krankheiten auf Grund dieses Gesetzes vorübergehend geschlossen werden oder deren Betreten auch aufgrund einer Absonderung untersagt wird.“ Bislang hatten Eltern, die ihr unter Quarantäne stehendes Kind betreuen, keine Ansprüche auf Lohnersatz.

Die kurzfristige Schließung von Kitas oder Gruppen in Kindertageseinrichtungen oder von Schulklassen in der aktuellen Krise stellt Alleinerziehende vor eine kaum lösbare Situation. Wenn der Jahresurlaub und/oder das Überstundenkontingent aufgebraucht sind, sind finanzielle Einbußen und/oder Konflikte mit dem Arbeitgeber die Regel. „Mit diesen Problemen wenden sich immer wieder Rat Suchende Alleinerziehende an uns“, so Monika Wilwerding, die Geschäftsführerin des VAMV-Landesverbandes.

### **Der VAMV ist für Alleinerziehende da**

Die Doppelbelastung aus Existenzsicherung und Kinderbetreuung in den vergangenen Wochen und Monaten hat viele Alleinerziehende an ihre Grenzen gebracht. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen brach bei vielen das private Netzwerk zusammen. Die Folge waren große Erschöpfung und finanzielle Einbußen. Alleinerziehende können sich entweder telefonisch an den Verband wenden unter 06131/61 66 34 oder die Onlineberatung nutzen: <https://onlineberatung.vamv-rlp.de>